
**Stadt Dessau
Dezernat für Bauwesen und Umwelt
Stadtplanungsamt**

**Wörlitzer Platz 2
06844 Dessau**

**Umweltbericht
zur Ersten Ergänzung des
Flächennutzungsplans Dessau
- Teilflächennutzungsplan für die Ortschaft
Brambach**

- Februar 2007 -

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung der Ergänzung zum FNP	4
1.2	Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes	6
2.	Bestandsaufnahme	13
2.1	Abiotische Faktoren	13
2.2	Biotische Faktoren	16
2.3	Landschaftsbild	18
2.4	FFH- und Vogelschutzgebiete	19
2.5	Mensch	20
2.6	Kultur- und sonstige Sachgüter	21
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	22
3.1	Abiotische Faktoren	22
3.2	Biotische Faktoren	23
3.3	Landschaftsbild	24
3.4	FFH- und Vogelschutzgebiete	25
3.5	Mensch	26
3.6	Kultur- und sonstige Sachgüter	26
3.7	Wechselwirkungen	27
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	28
5.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	28
6.	Alternativen	29



7.	Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten	30
8.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen ...	30
9.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	31
10.	Literatur	40



1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Ergänzung zum FNP

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wurde die Ortschaft Brambach mit den drei Siedlungsteilen Brambach, Neeken und Rietzmeck nach Dessau eingemeindet. Für diesen Ortsteil wurde bisher keine Flächennutzungsplanung eingeleitet. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den 2004 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Dessau um das Gebiet der Ortschaft Brambach zu ergänzen. Diese Ergänzung bildet der nunmehr vorliegende Entwurf der als „Teilflächennutzungsplan“ bezeichneten Flächennutzungsplanung für die Ortschaft Brambach.

Die Zielstellungen und daraus abgeleitete Darstellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Entwicklung neuer wohnbaurelevanter Flächen ist nicht erforderlich.
- Vorhandener oder erforderlicher Eigenbedarf an Wohnungen soll innerhalb der bestehenden wohnbaurelevanten Flächen durch Schließung von Baulücken oder Umnutzung von Gebäuden erfolgen.
- Erhaltung und Sicherung der bestehenden Verteilung von Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und für Wald.
- Keine Darstellung und demzufolge keine Entwicklung von gewerblichen Bauflächen um die überkommene erhaltenswürdige dörfliche Struktur des Ortsteils zu sichern.

Im Teilflächennutzungsplan Brambach werden folgende Gebietsausweisungen getroffen:

- Darstellung von Wohnbauflächen: nachrichtliche Übernahme des B-Plans „Wohngebiet an der Brame“
Das Gebiet befindet sich östlich der eigentlichen Ortslage von Brambach und wird durch die bestehenden Einfamilienhäuser gekennzeichnet. Die Umsetzung des B-Planes erfolgte nahezu vollständig.
- Darstellung von gemischten Bauflächen: Brambach, Neeken, Rietzmeck
Darstellung der vorhandenen Bebauung zur Sicherung der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und zur Festigung der das Wohnen nicht wesentlich störenden Flächennutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handwerk)
- Darstellung und Aufzählung von Grünflächen: alle vorhandenen Grünflächen: ortstypische Haus- und Bauerngärten, Friedhöfe, Spielbereiche und Parkanlagen.
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete: alle bestehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-SPA-Vogelschutzgebiete, BIORRES, LSG, ND, geschützter Park) wurden dargestellt.
- Landschaftspflegeflächen: Die Überflutungsaue der Elbe ist Teil des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Die in diesem Gebiet zu reali-



sierenden Maßnahmen des Naturschutzes sind als sog. Landschaftspflegeflächen dargestellt worden.

- Flächen für Landwirtschaft: Grünland- und Ackerflächen, landwirtschaftliche Betriebsflächen
- Flächen für Wald: bestehende Waldflächen
- Verkehr: Darstellung der Kreisstraße K 1776
- Wasserflächen: alle bestehenden Wasserflächen, insb. die Elbe

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Teilflächennutzungsplan Brambach keine Darstellung neuer Bauflächen erfolgt, sondern vielmehr die Sicherung und Festigung des Bestandes Ziel der Flächennutzungsplanung darstellt.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes sind folgende rechtlichen Grundlagen und Pläne berücksichtigt worden.

Gesetze und Richtlinien

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 14. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 14)
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl I S. 1818)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, z.g.d.h. v. 9.9.2001
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz BodSchAG LSA - Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 (GVBl. Nr. 21 vom 8.4. 2002 S. 214)

Gutachten und Fachpläne

MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001

MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001

LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006



1.3 Ziele des Umweltschutzes

Im Landschaftsprogramm (mit seiner Präzisierung von 2001) werden für die einzelnen Landschaftseinheiten Leitbilder entwickelt, die Ziele der Entwicklung darstellen sollen. Darüber hinaus sind schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der jeweiligen Landschaftseinheit aufgeführt, die besonders zu berücksichtigen sind. Stichpunktartig lassen sich die Leitbilder wie folgt zusammenfassen:

Zerbster Ackerland

- Vermittlung des Bildes einer offenen Ackerlandschaft mit strukturierten Tälern und einzelnen Waldflächen,
- Entwicklung und Erhaltung von kleineren Flächen von Erlen-Eschenwäldern, Baumgruppen und Kopfbaumreihen in den Niederungen,
- Erhaltung und Entwicklung von Kohlkratzdieselwiesen,
- Erhaltung des Anteils an Waldfläche,
- Umwandlung von Kiefernforste in naturnahe Eichen-Mischwälder,
- der Landschaftsgestaltung und der Landnutzung ist die Erhaltung und Vergrößerung der Großtrappenpopulation in den Einstandsgebieten der Großtrappe unterzuordnen,
- ackerbauliche Nutzung dort ohne jeglichen Herbizideinsatz auf mäßig großen Ackerschlägen,
- Einführung von spezifischen, auf den Trappenschutz orientierten Fruchtfolgen (raps- und luzernereich mit regelmäßigen kurzzeitigen Bracheperioden),
- Anlage von Ackerrandstreifen und kräuterreichen Feldrainen mit hohem Insektenreichtum als Nahrungsgrundlage für die Trappen,
- keine Vergrößerung des Waldanteils, geringe Erweiterung des Flurgehölzsystems,
- Dominanz von Streuobstreihen,
- strenges Wegegebot und Verbot von Tourismus und Sportveranstaltungen in Trappeneinstandsgebieten,
- Unterhaltung der kleinen Bäche und Vorfluter bei Unterstützung der Eigenentwicklung naturnaher Wasserläufe,
- Verbesserung der Gewässergüte von Nuthe und Ehle durch umfassende kommunale Abwasserbehandlung und extensiver Landwirtschaft.

Biotoptyp	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder und Gebüsche			Erlenbruchwälder Erlen-Eschenwälder Stieleichen- Birkenwald im Forst Lindau



Gewässer		naturnahe Bachläufe	
Feuchtgrünland		seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen	
Sonstige Biotope	Ackerlandschaft (für Großtrappenschutz)		dörfliche Ruderalfluren, städtische Ruderalfluren

Dessauer Elbetal

- Verhinderung jeglicher Flussausbaumaßnahmen,
- Verhinderung der Tiefenerosion,
- Erhaltung und Erweiterung der Retentionsräume, Deichrückverlegung,
- uneingeschränkte Priorität des Naturschutzes im Landschaftsraum,
- Hervorhebung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs als Besonderheit,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung autotypischer Landschaftselemente, wie Hart- und Weichholzauenwälder, Wildobstgehölze, Flutrinnen, Altwasser, Stromschlingen,
- naturnahe Bewirtschaftung der Wälder,
- Erhöhung des Wildobstanteils,
- Schutz der Böden,
- Grundwasserregime wird durch die Elbe geprägt,
- Verringerung der Schadstoffbelastung der Elbe,
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung von Altwasser, Verhinderung übermäßiger Eutrophierungen,
- Kiesabbau soll auf ein Minimum beschränkt werden,
- Erhaltung und Nutzung des Grünlandes, zusätzliche Düngung ist zu verhindern,
- Erhöhung des Grünlandanteils auf Kosten des Ackerlandes,
- Wiederansiedlung ehemaliger Brutvögel (Zwerg- oder Flusseeeschwalbe),
- Erhaltung und Schutz der Rast- und Zugvögel.

Biototyp	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder und Gebüsche	Weichholzauenwälder Stieleichen-Ulmen-Auenwälder	Erlen-Bruchwälder Silgen-Eichenwälder Berghaarstrang-Eichen-Trockenwälder	Birken-Eichen-Wälder Stieleichen-Hainbuchen-Wälder Weidengebüsche an Fließ- und Stillgewässerufeln
Gewässer	Altwässer der Elbe Flutrinnen	Fließe	
Feuchtgrünland und Sümpfe	Röhrichte Seggenrieder	seggen- und binsenreiche Nasswiesen Feuchtwiesen Feuchtstaudenfluren	
Trocken- und Magerbiotope	Sandtrockenrasen Halbtrockenrasen auf Binnensanddünen		
Sonstige Biotope		ackerwildkrautreiche Auenäcker	dörfliche Ruderalfluren städtische Ruderalfluren

Im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Planung eines **Biotopverbundsystems** des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Anhalt-Zerbst (MRLU 2001) erstellt. Die Zielstellung lässt sich gemäß dem „Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005“ wie folgt formulieren:

„Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem). Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihrer artspezifischen Bedürfnisse möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.“

Die Planung ist im Maßstab 1:50.000 erstellt und kennzeichnet daher überörtlich die erforderlichen Verbundflächen. Für den Ortsteil Brambach ist die Elbeaue zu berücksichtigen, sie stellt



eine überregionale Biotopverbundeinheit dar. Darüber hinaus sind örtliche Systeme an der Bra-me relevant sowie - als Trittsteinbiotope - die Gehölze in der Ackerlandschaft.

Im LP der Stadt Dessau, Brambach und Rodleben (LPR; REICHHOFF 2006) sind ebenfalls Leitbilder zur Entwicklung der Landschaftseinheiten aufgestellt worden:

Elbeaue (AF)

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Elbeaue ist ausschließlich der Überflutungsraum. Überflutungsfreie Flächen kommen nicht vor. Der Überflutungsraum besitzt ein stark gegliedertes und strukturiertes Landschaftsbild. Der Wechsel der Biotop- und Flächennutzungsformen widerspiegelt auch die Dynamik in der Überflutungsau. Durch das stark ausgeprägte Mikrorelief wird eine Differenzierung der Aue erreicht. Altwasser, Flutrinnen, Senken, Kolke und sedimentierte wallartige Erhöhungen strukturieren nicht nur die Auenwiesen, sondern sind in gleichem Umfang in den Auenwäldern vorhanden. Der Fluss selbst ist in das Ensemble der Auenlandschaft integriert. Als typische Elemente der Landschaft treten Baumgruppen auf, die auf den Wiesen der Auenlandschaft vorkommen. Besonders markant ist der bewaldete Prallhangbereich, der als steiles Ufer reliefbedingt die besondere Eigenart der Landschaftseinheit repräsentiert.

- Naturhaushalt

Der Überflutungsraum wird durch die periodischen Hochwasser der Elbe bestimmt. Der Wasserstand der Elbe beeinflusst maßgeblich den Grundwasserstand in der Aue. Bei Hochwasserereignissen wird das Wasser so lange wie möglich auf den Flächen gehalten. Die Auenböden sind in die Überflutungsdynamik der Aue integriert und standörtlich angepasst. In gleichem Sinne wird kein Ausbau der Elbe erfolgen, so dass es nicht zu stagnierenden Wasserständen kommt, die die Dynamik der Aue bzw. das gesamte Ökosystem Aue gefährden. Durch ökologische Flussbaumaßnahmen wird die weitere Eintiefung der Elbe verhindert. Der Grundwasserstand schwankt mit dem Wasserstand der Elbe, sinkt jedoch im Mittel nicht ab.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt der Elbeaue besitzt eine sehr große Bedeutung. Artenreiche Hartholz- und Weichholzaunenwälder unterschiedlicher Subassoziationen sind Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzenarten. Diese Auenwälder beherbergen des Weiteren eine artenreiche Vogelwelt. An geeigneten Stellen wurden Wiesen zu Weichholzaunenwäldern entwickelt, die wertvolle Biotope und Nahrungsgrundlage z.B. für den Biber sind. Die Auenwiesen sind durch extensivere Nutzungsmethoden in artenreichere Wiesen zu überführen. Sie dienen als Nahrungs- und Lebensraum z.B. für den Weißstorch. Die Flutrinnen und Kolke der Landschaftseinheit sind wichtige Habitate für verschiedene Lurcharten, beispielsweise für die Rotbauchunke. Die Aue ist Lebensraum des Elbebibers.



- **Flächennutzung**

Die landwirtschaftliche Nutzung der überfluteten Gebiete wird in extensiver Form durchgeführt. Eine Düngung der Flächen und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird verhindert. Dadurch sind artenreiche Wiesen entstanden, die den verschiedenen Ansprüchen wiesenbewohnender Tierarten gerecht werden. Gleichzeitig erfolgt die Mahd der Wiesen zu unterschiedlichen Terminen. Bei einer Weidenutzung erfolgt einmal im Jahr ein Pflegeschnitt, um Verstaudungen zu verhindern.

Die Auenwälder werden nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Kahlschläge werden nicht durchgeführt und auf den Einsatz von chemischen Forstschutzmitteln wird verzichtet. In den stockenden Beständen werden möglichst große Altholzbestände erhalten. Weichholzauenwälder sollen entwickelt werden und stellen besonders für den Biber eine wertvolle Nahrungsquelle dar.

Ein Ausbau der Elbe, sofern nachhaltige Auswirkungen auf das Ökosystem Aue zu erwarten sind, wird verhindert. Die Erholungsnutzung soll nicht weiter entwickelt werden. Sie ist auf den Bereich um Brambach beschränkt.

Nebentälchen

- **Landschaftsbild**

Die Brame stellt ein naturnahes Fließgewässer dar, das sich durch Ufergehölze aus der umgebenden Landschaft hervorhebt. Die angrenzenden Nutzungsformen sind Wiesen und Wälder, deren Wechsel das Landschaftsbild vielfältig gestalten. Kleingewässer bereichern das Landschaftsbild. Die durchgehenden Flurgehölze und kleinflächige Erweiterungen stellen die besondere Eigenart und Schönheit der Landschaftseinheit dar. Insbesondere in Siedlungsnähe (Brambach) behält das Gewässer aufgrund der Strukturvielfalt (Streuobstwiesen, Wiesen, Gehölze) seine besondere Vielfalt und Schönheit.

- **Naturhaushalt**

Die Ufergehölze und die angrenzenden Wiesen werden das Gewässer vor Eutrophierungen schützen. Der diffuse Stoffeintrag wird durch angepasste Nutzungsformen und Einhaltung der Gewässerschonstreifen reduziert. Ackerbaulich genutzte Flächen befinden sich nicht in dieser Landschaftseinheit. Beeinträchtigungen des Bodens werden nicht auftreten. Die ökologische Durchgängigkeit der Brame ist gewährleistet.



- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt ist an die grundwasserbeherrschten Standorte angepasst. Die Wälder sind naturnah gestaltet, so dass natürliche Vegetationsverhältnisse entstanden sind. Die Wiesen werden extensiv genutzt, wodurch sich artenreiche Wiesengesellschaften entwickelt haben. Die Tierwelt ist von Arten gekennzeichnet, die an Gewässer gebunden sind.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die extensive Grünlandnutzung beschränkt. Die Forstwirtschaft zielt auf naturnahe Waldbestände ab.

Eine Siedlungsentwicklung - d.h. Bebauung des Tales - wird verhindert. Erholungssuchende haben die Möglichkeit, das Gebiet zu erleben, ohne dabei sensible Bereiche zu berühren.

Rietzmecker Ackerhochflächen

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Rietzmecker Hochfläche wird im Wesentlichen durch ackerbaulich genutzte Gebiete bestimmt. Diese sind mit kleinflächigen Gehölzen bestanden, die sich aus standortgerechten Baumarten zusammensetzen. In Teilbereichen erfolgt Waldentwicklung, die überwiegend der Arrondierung bestehender Waldflächen dient. Die Ackerflächen werden durch Flurholzpflanzungen stärker gegliedert und an Wegen und Straßen sind Alleen gepflanzt. Dadurch wird die ästhetische Wertigkeit des Raumes wesentlich erhöht und der Charakter der Landschaftseinheit bleibt erhalten.

Landschaftsbildstörende Elemente sind entweder eingegrünt oder bei fehlender Nutzung rückgebaut.

- Naturhaushalt

Die Standorte der Rietzmecker Ackerhochfläche sind nicht von Grundwasser beeinflusst. Die Standorte sind relativ gut vor Grundwasserverunreinigungen geschützt. Die Landwirtschaft trifft Vorsorge, dass Schädigungen des Bodens und Beeinträchtigungen von Bodeneigenschaften verhindert werden. Verdichtungen und ein übermäßiges Angebot an Nährstoffen erfolgen nicht. Die Erosionsgefährdung wird durch die Anlage von Flurgehölzen und Hecken stark eingeschränkt.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Flurgehölze, kleinflächige Gehölze und Hecken können wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten darstellen. Verschiedene Vogelarten und Niederwild



sind an diese Biotope gebunden. Wegraine und ungenutzte Ackerrandstreifen stellen für Ackerwildkrautgesellschaften wertvolle Habitats dar, die auch von Tierarten (z.B. Insekten) angenommen werden. Die kleinflächigen Gehölze sind in standortsgerechte Laubmischwälder umgewandelt. Damit konnten Pflanzen- und Tierarten, die bisher nicht vorkamen, wie z.B. Spechte, Pirol etc., einwandern.

- **Flächennutzung**

Die Landwirtschaft ist auch weiterhin der dominierende Flächennutzer. Die Methoden der guten fachlichen Praxis werden angewendet.

Die Feldgehölze werden durch Teilentnahme der Kiefer in naturnahe Wälder umgewandelt. Dazu haben Eichen und Hainbuchen Verwendung gefunden. In Teilbereichen werden Arrondierungen der Waldflächen vorgenommen. Die Entwicklung von Waldmänteln wird gefördert.

Das Gebiet dient auch der naturbezogenen Erholung. Die Wanderwege sind gekennzeichnet und stellen im Wesentlichen Verbindungswege dar.

Neekener Ackerhochfläche

- **Landschaftsbild**

Für das Landschaftsbild bestimmend sind die ackerbaulich genutzten Flächen der Landschaftseinheit. Sie werden durch kleine Wald- und Gehölzflächen strukturiert. Zur weiteren Gliederung der Landschaft sind die Wege und Straßen mit Baumreihen abgepflanzt und Flurgehölze angelegt. Die Attraktivität der Landschaft wird durch diese Maßnahmen wesentlich erhöht. Die bestehenden Waldflächen wurden des Weiteren in standortsgerechte Laubmischwälder umgewandelt.

Insbesondere der Galgenberg ist aufgrund der Reliefverhältnisse weithin sichtbar.

Der Übergang von der Parkanlage Neeken zur Landschaft ist nach historischem Vorbild wieder hergestellt worden. Durch Rekonstruktion wird der historische Park wieder als Park erlebbar gestaltet.

- **Naturhaushalt**

Die Standorte der Neekener Hochfläche sind nicht von Grundwasser beeinflusst. Vor Grundwasserunreinigungen sind die Standorte relativ gut geschützt. Die Landwirtschaft trifft Vorsorge, dass Schädigungen des Bodens und Beeinträchtigungen von Bodeneigenschaften verhindert werden. Verdichtungen und ein übermäßiges Angebot an Nährstoffen erfolgt nicht. Die Erosionsgefährdung wird durch die Anlage von Flurgehölzen und Hecken stark eingeschränkt.



- Pflanzen- und Tierwelt

Für die Pflanzen- und Tierwelt besitzen die Flurgehölze, Staudenfluren und kleine Waldflächen eine bedeutende Rolle. An Wegrändern können sich Magerrasen und Staudenfluren entwickeln, die als Standorte artenreicher Pflanzengesellschaften große Bedeutung besitzen. Die kleinen Wälder sind Lebensräume für verschiedene Tierarten. Durch die Umwandlung der Kiefern – und Robinienbestände in naturnahe Waldbestände hat sich die Arten- und Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierarten weiter erhöht.

- Flächennutzung

Die Landwirtschaft als dominierender Flächennutzer des Gebietes bewirtschaftet den Boden entsprechend der guten fachlichen Praxis. Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln wurde auf ein Mindestmaß begrenzt, so dass keine Gefährdungen für den Boden entstehen.

Die forstwirtschaftliche Nutzung dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die bestehenden Kiefern- und Robiniengehölze werden in Eichen-Hainbuchen-Wälder umgewandelt. Gleichzeitig wird die Entwicklung von Waldmänteln gefördert.

Die naturbezogene Erholungsnutzung ist ein weiterer Flächennutzer im Gebiet. Die Ausweisung der Wanderwege ist deutlich. Neben Verbindungswegen bestehen auch kürzere Wegeverbindungen vor allem zwischen den Orten.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Abiotische Faktoren

Boden

Im Gebiet kommen verbreitet Fahlerden aus Geschiebedecksand über Carbonatton (Geschiebemergel) vor, vereinzelt treten Pseudogley-Fahlerden auf. Kleinflächiger kommt die Bodenform Braunerde aus Geschiebedecksand über Moränencarbonatlehm vor.

Im Übergang zu den Sanderflächen des Planungsgebietes wechseln die Böden in Podsol-Braunerden aus Fluvisand. Teilweise sind die Gebiete von Tieflehmen unterlagert, so dass die Böden in diesen Bereichen zu Staugley-Braunerden wechseln.

Etwas anders gestalten sich die Bodenverhältnisse im Auenbereich. Hier konnten sich Auenlehme ablagern und Vegen entwickeln. In der Elbeaue ist die Vega aus Fluvilehm und –schluff weit



verbreitet, aber auch Vega-Gleye treten auf. Im Bereich des Brambachs befinden sich Gleye aus Fluvisand und -schluff, aber auch Humusgleye kommen vor.

Die Siedlungen werden von Kultosolen (Siedlungsböden) eingenommen. Verbreitet treten in Gartenflächen und Höfen Hortisole (Gartenböden) auf, die sich durch einen mächtigen Ah-Horizont kennzeichnen lassen. Dieser resultiert auf der sehr guten Nährstoffversorgung und der Einbringung organischer Dünger.

Die überfluteten Auenböden besitzen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Sie zeichnen sich durch einen hohen natürlichen Nährstoffreichtum aus, aus der die Akkumulation allochthoner Substrate und Nährstoffe resultiert. Der Nährstoffreichtum findet seinen Ausdruck auch in den Bodenwertzahlen, die in den Auen Werte zwischen 50 und 70 erreichen. Für die Grundwasserneubildungsrate besitzen sie bedingt Bedeutung, da die Sickerwasserrate bei lehmigen und tonigen Substraten gering ist. Weiterhin verhindert die hohe Verdunstung auf den Flächen eine hohe Grundwasserneubildungsrate. Demgegenüber steht jedoch eine hohes Puffer- und Filtervermögen der Auenböden. Auftreffende Schadstoffe können durch die bindigen Substrate leicht gefiltert und z.T. umgewandelt werden, so dass eine Verunreinigung des Grundwassers vermindert werden kann. Besonders hervorzuheben sind die überfluteten Auenböden als Element des Ökosystems Flussaue, was sich insbesondere in der Standortfunktion für Pflanzen- und Tierarten ausdrückt. Die Auenböden sind die Voraussetzung für die Ausbildung der Auenwälder (Fraxino-Ulmetum). Diese Waldvegetation besitzt einen großen Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und zählt zu den seltenen und geschützten Biotopkomplexen. Gleichzeitig kann die Funktion für den Menschen verdeutlicht werden, da die strukturreichen Wälder besondere Eignung für die landschaftliche Erholung besitzen und das Mikroklima positiv beeinflusst wird.

Unter ökologischen Gesichtspunkten sind die Böden der Niederungen und Nebentälchen (hier Tal des Brambachs) anders zu bewerten. Die dort ausgebildeten Gleye und Humusgley aus Fluvisand und -schluff besitzen einen geringeren natürlichen Nährstoffgehalt, die Bodenwertzahlen liegen zwischen 30 und 40. Die hohe Sickerwasserrate der Böden stellt eine Gefährdung des Grundwassers vor auftreffenden Schadstoffen dar. Gleichzeitig besitzen diese Böden kein gutes Filter- und Puffervermögen, die Möglichkeit Nährstoffe und Wasser zu speichern ist ebenfalls gering. Eindringende Schadstoffe können ohne große Hindernisse durch den Boden in das Grundwasser gelangen. Das schnelle Versickern des Wassers besitzt jedoch große Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Die Schutzbedürftigkeit des Bodens ist aus den genannten Gründen sehr hoch zu bewerten. Die Standortfunktion für Pflanzen- und Tierarten ist gleichfalls hoch zu bewerten. Die grundwasserbestimmten Standorte tragen Pfeifengras-Eichenwälder, aber auch Erlen- und Erlen-Eschenwälder auf nährstoffreicheren Standorten. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ist diese Waldvegetation nur noch kleinflächig erhalten geblieben. Der Schutz der Böden als potenzieller Standort dieser Wälder besitzt deshalb große Bedeutung. Insgesamt sind die grundwasserbestimmten Standorte als ökologisch wertvoll einzustufen.

Die Braunerden aus Sand der Sanderhochflächen kennzeichnet eine hohe Sickerwasserrate, die für die Grundwasserneubildung große Bedeutung hat. Diese Eigenschaft zeichnet diese Böden besonders aus. Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere besitzen sie ebenfalls Bedeutung. Hinsichtlich der potenziell-natürlichen Vegetation sind diese Böden Standorte für Linden-Eichen-Hainbuchenwälder. Sie kommen auf den Pleistozänhochflächen regelmäßig vor. Der natürliche Nährstoffgehalt der Böden ist gering, so dass Bodenwertzahlen zwischen 30 und 40 benannt werden.

Neben diesen vernässungsfreien Böden kommen auf der Geschiebemergelhochfläche Fahlerden und Braunerden und Pseudogleye aus Lehm vor. Der Anteil bindiger Substrate ist höher als bei den Sand-Braunerden, so dass die Böden besonders durch ihre Filter-, Puffer- und Transformationsseigenschaften Bedeutung besitzen. Eventuell auftretende Schadstoffe können gut gefiltert oder umgewandelt werden, sie bieten gleichzeitig einen guten Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Für die Sickerwasserrate und die Grundwasserneubildung besitzen sie untergeordnete Bedeutung. Sie besitzen eine günstige Nährstoffversorgung, so dass die Bodenwertzahlen zwischen 30 und 50 liegen. Unter natürlichen Bedingungen würden sie mit einem krautreichen Linden-Eichen-Hainbuchenwald bewachsen sein, der für diesen Klimaraum regional häufig ist.

Eine besondere Gefährdung des Bodens besteht durch Winderosion. Die großen und wenig gegliederten Ackerflächen stellen eine breite Angriffsfläche für den Wind dar, der ungehindert über die Flächen hinwegwehen kann. Wassererosion besitzt an Fließgewässern Bedeutung. In der Elbeaue kommen Wassererosionen aufgrund der Hochwasserereignisse vor. Aber auch bei unbewachsenen Ufern der kleineren Fließgewässer können Wassererosionen insbesondere bei Starkniederschlägen Bedeutung erlangen.

Wasser

Die Grundwasserflurabstände sind sehr differenziert. Während in der Aue und den Nebentälchen oberflächennahe Grundwasserflurabstände vorherrschen (0-2 m unter Flur), liegen sie im Bereich der Hochflächen deutlich darüber. Die Neeken-Rodlebener Ackerfläche weist Grundwasserflurabstände von 2m bis 5 m unter Flur auf.

Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. Bei größeren Grundwasserflurabständen und bindigeren Böden (Geschiebemergel) besteht keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Zu den Oberflächengewässern des Gebietes gehören in erster Linie die Elbe und der Brambach. Darüber hinaus kommen kleinere Gräben vor, die sporadisch oder nur sehr wenig Wasser führen und i.d.R. keinen Eigennamen besitzen. Sie entwässern die Hochfläche in Richtung Elbe.



Klima/Luft

Unter mikroklimatischen Verhältnissen bestehen ebenfalls deutliche Unterschiede in den einzelnen Landschaftseinheiten. Wesentliches Merkmal von mikroklimatischen Erscheinungen ist das Vorhandensein von Kaltluftentstehungsgebieten und/oder -sammelbecken.

Prinzipiell ist festzustellen, dass die vorhandenen Ackerflächen des Gebietes sehr gute Kaltluftproduzenten darstellen. Dazu gehören die zwischen Rodleben und Neeken befindlichen Ackergebiete der pleistozänen Hochfläche. Auf diesen Flächen entsteht Kaltluft in großen zusammenhängenden Gebieten. Entsprechend des Reliefs fließt die Kaltluft in tiefer gelegene Gebiete ab, teilweise kann sie sich in kleinen Tälern und Niederungen sammeln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Windbewegungen die Kaltluft transportieren. Bei vorherrschenden Winden aus westlicher Richtung wird die Kaltluft vorwiegend nach Osten transportiert. Dies hat auch Auswirkungen auf die lufthygienischen Verhältnisse der Siedlungen. Kleinere Siedlungen wie Neeken, Brambach oder Rietzmeck verfügen über ausreichend innerörtliche Grünstrukturen, so dass eine Bereicherung der Orte mit Frischluft aus lufthygienischen Gründen nicht erforderlich ist. Im Nachbarort Roßlau bzw. auch im Bereich des Hafen- und Gewerbegebietes von Rodleben sind stark versiegelte Bereiche vorhanden, die stadtklimatische Erscheinungen aufwiesen und daher eine Versorgung mit Frischluft benötigen. Hierfür sind günstige Verhältnisse im Gebiet vorhanden. Im Planungsgebiet selbst treten keine stadtklimatischen Erscheinungen auf.

Für die Produktion von Kaltluft sind in gleicher Weise auch Grünländer geeignet. Größere zusammenhängende Grünlandflächen befinden sich in der Elbeaue. Die Wirkung der dort entstandenen Kaltluft ist jedoch räumlich sehr begrenzt. Im Norden befinden sich die steilen Prallhangbereiche, die den Übergang zur Hochfläche kennzeichnen. Die Kaltluft vermag nicht die Reliefunterschiede zu überwinden. Sie verbleibt daher im Elbetal und ist lufthygienisch nicht wirksam.

2.2 Biotische Faktoren

Pflanzen

Ein Anteil an naturnaher Vegetation ist in den Flussauen erhalten. Dazu zählt der Auenwald, der im Gebiet nur als Weichholzauenwald (*Salicetum albae*) am Elbeufer in Resten erhalten ist. Weiteres charakteristisches und zugleich naturnahes Element der Auenlandschaft sind Altwässer der Elbe.

Erlen-Eschenwald (*Pruno-Fraxinetum*), teilweise in der Hügellandausbildung mit Winkel-Segge, und Erlen-Bruchwald (*Carici-Alnetum*) sind nur kleinflächig entlang der wenigen Bäche entwickelt. Erlenwald stockt auch kleinflächig am quelligen Unterhang und am Hangfuß der Blauen Berge, u.a. mit Bitterem Schaumkraut, *Cardamine amara*, und Sumpf-Pippau, *Crepis paludosa*.



Ein Hainbuchen-Ulmen-Hangwald ist in den oberen Böschungsbereichen dieser Hänge entwickelt.

Ein kleines Altwasser ist im Neekener Werder anzutreffen. Je nach Verlandungsgrad werden diese Gewässer von unterschiedlichen Wasserpflanzen- und Verlandungs-Gesellschaften in einer charakteristischen Vegetationsabfolge besiedelt.

Kleine Fließgewässer folgen zwar häufig ursprünglichen Bachbetten, wurden jedoch zur Entwässerung häufig verlegt und ausgebaut. Entsprechend dem Grad der menschlichen Beeinträchtigung sowie der umliegenden Nutzung werden Bäche und Gräben mehr oder weniger von einigen Gewässer- und Röhrichtgesellschaften besiedelt. Vereinzelt sind die Bäche angestaut, wo Stillgewässerzonen ausgebildet sind.

Die Vegetation entlang der Elbe unterscheidet sich deutlich von derjenigen der bisher beschriebenen Gewässer. Flussseitig entstehen während sommerlicher Niedrigwasserphasen einjährige, extrem niedrigwüchsige Zwergbinsen-Gesellschaften (Nanocyperetalia), annuelle, höherwüchsige Zweizahn-Knöterich-Gesellschaften sowie Spitzkletten- und Gänsefußfluren (Bidentetalia) besiedeln den Mittelwasserbereich. Landwärts folgen Brennessel-dominierte Hochstaudenbestände (Convolvulo-Calystegietum) mit dem an Stromtäler gebundenen Katzenschwanz (Urtico-Leonuretum marrubiastri).

Frisches Grünland in Form der Glatthaferwiese (Arrhenatheretum elatioris) ist im Gebiet selten. Es beschränkt sich überwiegend auf nicht ackerbaulich genutzte Weg- und Grabensäume. Feuchtwiesen (Calthion) beschränken sich im Gebiet auf die Täler der Bäche (Brame).

Frische und trockene Säume (Trifolion medii, Melampyro-Holcetalia) begleiten die Wald- und Wegränder.

Ruderalgesellschaften (Sisymbrietea, Artemisietea) kommen vorwiegend auf stärker vom Menschen gestörten Siedlungsbereichen des Ortsteiles, weiterhin als Weg- und Straßenränder vor. Dazu zählen viele Vegetationsformen, die in ausdauernde und einjährige Gesellschaften unterschieden werden.

Tiere

Im Bereich der Ackerflächen kommen Rehe ganzjährig häufig vor, während Wildschweine die Ackerflächen oftmals erst aufsuchen, wenn die Kulturen ausreichende Deckung und Nahrung bieten (z.B. Maisschläge). Der Hase gehört sowohl in den Wäldern als auch in den Ackergebieten zu den seltenen Säugerarten. In den Ackerfluren wird v.a. die Kleinsäugergemeinschaft mit periodischen Massenvermehrungen, z.B. der Feldmaus, auffällig. Von den Vertretern der Avifauna sind Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Raubwürger und Steinschmätzer sowie Wachtel besonders charakteristisch. Werden die Äcker von Gehölzflächen oder Bachtälchen



sowie Gräben strukturiert, treten weitere kennzeichnende Arten hinzu (z.B. Neuntöter, Grauammer, Ortolan). Der Baumfalke hat in diesen Bereichen vermutlich noch ein Revier besetzt. Im Winter rasten auf den Äckern nordische Gänse und Schwäne und insbesondere im Frühjahr erreicht der Goldregenpfeifer bedeutende Rastzahlen.

Auch in den Siedlungsbereichen kommt eine teils artenreiche Fauna vor. Von den Säugern sind verschiedene Fledermausarten hervorzuheben, die in Gebäuden, Scheunen oder Kellerräumen geeignete Quartiere finden. Die Orte des Gebietes besitzen einen dörflichen Charakter, was sich auch in der Zusammensetzung der Avifauna widerspiegelt. Neben Haus- und Feldsperling brüten Rauch- und Mehlschwalben. Weiterhin kommen Weißstorch, Schleiereule, Bachstelze, Hausrotschwanz, Bluthänfling und Stieglitz als kennzeichnende Arten vor. Durch den Verlust von Brutplätzen infolge des Ausbaus früherer Stallanlagen zu Garagen oder auch Wohngebäuden ist insbesondere der Bestand an Rauchschnalben rückläufig.

Weißstorchhorste gibt es in allen Siedlungsteilen von Brambach. Wertvolle Lebensräume für Vogelarten stellen die Hangbereiche zur Elbe und der Lebensraum Elbe selbst dar. Arten wie Mittelsprecht, Rotmilan, Schwarzmilan und Eisvogel können nachgewiesen werden.

Die Elbe und die kleinen Nebenflüsse sind Lebensraum des Elbebibers.

2.3 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet erscheint in seiner Gesamtheit reichlich strukturiert. Entsprechend der landschaftlichen Gliederung lassen sich Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft der Elbeaue, der Niederungen und der Ackergebiete unterscheiden. Jede Landschaftseinheit besitzt ihr eigenes Landschaftsbild.

Das Landschaftsbild der Elbeaue ist durch Reste des Auenwaldes geprägt, die größeren unbedaldeten Auenbereiche werden von Grünländern genutzt, während die kleineren mit Staudenfluren, Röhrichten u.ä. strukturiert sind. Kleine Altwasser, Flutrinnen und Kolke bereichern die Landschaft zusätzlich. Die besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes kommt durch den kleingliederigen Wechsel der genannten Biotop- und Nutzungstypen zum Ausdruck. Bestimmend ist auch das Mikrorelief. Zahlreiche Flutrinnen, kleine Wälle etc. erzeugen ein abwechslungsreiches Relief, das der Landschaft einen unverwechselbaren Charakter verleiht. Einzelbäume und Weidengebüsche bereichern das Landschaftsbild zusätzlich. Markant und einzigartig ist auch der Hangbereich zu werten, der als steiler und überwiegend bewaldeter Prallhang eindrucksvoll das Landschaftsbild prägt.

Die kleineren Niederungen, wie die des Brambachs zeichnen sich ebenfalls durch eine kleinräumige Flächennutzungsstruktur aus. Es ist jedoch unverkennbar, dass die Landwirtschaft (insbe-



sondere Ackernutzung) im Gebiet dominiert, Grünländer kommen untergeordnet vor und werden nur in der Niederung des Brambachs häufiger angetroffen. Kleinflächig treten Gehölze und Waldflächen auf, wie z.B. das Elsholz, die in der Landschaft ästhetisch sehr wertvolle Elemente darstellen. Uferbegleitende vertikale Strukturen, wie Baumreihen, Gebüsche und Hecken markieren die Niederungen, so dass diese im Bild der Landschaft in Erscheinung treten.

Die Geschiebemergelhochflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Diese offene Landschaft kann als typisch für das Zerbster Ackerland bewertet werden, es kennzeichnet die besondere Eigenart des Gebietes. Die ästhetische Wertigkeit der offenen, weit einsehbaren Ackerflächen ist allerdings geringer zu bewerten. Das Relief der Ackerflächen ist leicht wellig, so dass die Größe der Ackerflächen im Landschaftsbild häufig nicht nachteilig in Erscheinung tritt. Umso mehr Bedeutung besitzen die vorkommenden kleinen Gehölze und Waldflächen des Gebietes, so z.B. nördlich von Rietzmeck. Den Waldflächen vorgelagert ist häufig ein Waldmantel aus Schlehen, Weißdorn u.a. Gebüschen. Hervorzuheben sind ebenfalls die bewaldeten Kuppen der Endmoränen, wie Galgenberg und Haldberg, die sich aus der Landschaft hinsichtlich Relief und Biotopstruktur von der Umgebung abheben. Entlang der Straßen und Wege befinden sich teilweise Baumreihen, die die Landschaft gliedern und dem Betrachter Begrenzungen setzen. Im Frühjahr stellen die zahlreichen Obstbäume durch ihre Blühaspekte bereichernde Elemente des Landschaftsbildes dar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass dieser Bereich des Bearbeitungsgebietes zwar durch Ackerflächen bestimmt wird, diese aber durch Strukturen, wie Obstbaumreihen, Waldflächen und nicht zuletzt das Relief gegliedert wird und der Landschaft ihre Eigenart und Vielfalt verleihen.

Die Orte des Planungsgebietes sind hinsichtlich des Landschaftsbildes unterschiedlich zu bewerten. Es bestehen über Offenlandflächen Sichtbeziehungen zu einigen Kirchen und markanten Bauwerken. Hervorzuheben sind Blicke auf die Kirchen von Rietzmeck und Brambach. Die Einbindung der Orte in die Landschaft und die Sichtbarkeit der Ortsränder sind für das Landschaftsbild ebenso von Bedeutung. Zu den ästhetisch wertvollen Orten mit harmonischen Übergängen in die Landschaft zählen Brambach, aber auch Neeken und Rietzmeck. Hier sind einsehbare Ortsränder mit teilweise historischen Bebauungen vorhanden. Gärten, Gehölze, Streuobstwiesen und kleinteilige Nutzungen gestalten den Übergang zur Landschaft sehr harmonisch. Dagegen stellen Gewerbegebiete, wie das Industrie- und Gewerbegebiet Rodleben, und teilweise auch landwirtschaftliche Bauten, wie nördlich von Rietzmeck, Störfaktoren im Landschaftsbild dar.

2.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

FFH-Gebiete

Die von der Europäischen Kommission erlassene „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (92/43/EWG v. 21.03.92; kurz:



FFH-Richtlinie) hat die Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt im europäischen Gebiet zum Ziel. Dazu wurden verschiedene Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einer Liste zusammengetragen, die von gemeinschaftlichem Interesse sind und Grundlage eines europaweit kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ bilden sollen.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 wurde folgendes FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt 2000) und gilt damit als bestätigt:

- Nr. 125 Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau (FFH4138301).

Internationale Vogelschutzgebiete

Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ist das „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ als Internationales Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet nimmt den Süden des Planungsraumes (Elbeaue) ein. Hier ist das EU-SPA mit dem FFH-Gebiet Nr. 125 identisch.

Zu den weiteren Schutzgebieten gehört das Biosphärenreservat Mittelelbe, dass im Gebiet durch die Zone III (LSG Mittlere Elbe) naturschutzrechtlich repräsentiert wird.

Darüber hinaus bestehen das Naturdenkmal Findlingsgruppe Galgenberg bei Neeken und der geschützte Park Neeken als naturschutzrechtliche Schutzgebiete.

2.5 Mensch

Wohnumfeld

Das Wohnumfeld ist insgesamt dörflich geprägt. Es bestehen Gehöfte mit großer Landzulage aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser. Aufgrund der bestehenden Grünstrukturen, auch durch Haus- und Privatgärten, bestehen keine lufthygienischen Belastungen in den Siedlungen, stadtklimatische Erscheinungen treten nicht auf. Insgesamt besitzt das Wohnumfeld gute Qualitäten.

Landschaftliche Erholungseignung

Kennzeichnend ist, dass die Elbeaue zwischen Roßlau und Rietzmeck ein besonderes landschaftliches Erholungspotenzial besitzt. Die abwechslungsreiche Landschaft und insbesondere auch



die Steilufer zur Elbe können den Besucher landschaftlich beeindrucken. Die landschaftliche Erholungseignung des Gebietes hat auch dazu geführt, dass die Ausflugsgaststätte „Elbterrassen“ in Brambach mit Blick auf die Elbe von den Besuchern sehr gut angenommen wird.

Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete zwischen Rodleben und Neeken besitzen insgesamt eine geringere landschaftliche Erholungseignung. Entlang der Niederungen und im Bereich der kleinen Waldflächen besitzen sie dennoch ihren Reiz.

2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Gesetzliche Grundlagen für den Denkmalschutz sind das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 801) sowie der Runderlass vom 13. August 1992 zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts - Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachämter.

Bestandteil des Denkmalverzeichnisses des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Bauten:

- evangelische Kirche, Siedlungsteil Brambach,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Neeken,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Rietzmeck,
- Gutshaus des früheren Davierschen Rittergutes in Neeken.

In der Liste der archäologischen Denkmale ist eine Vielzahl von Einzelfunden für den Ortsteil Brambach verzeichnet, die sich sowohl im Dorfkern von Brambach als auch in der freien Landschaft befinden. Insgesamt sind für den Ortsteil Brambach 27 Funde enthalten.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

3.1 Abiotische Faktoren

Boden

Der Teilflächennutzungsplan von Brambach sieht die Darstellung von Bauflächen vor. Bei den Bauflächen handelt es sich überwiegend um Mischbauflächen. Lediglich der östliche Siedlungsteil von Brambach wird als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Mischbauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von nicht störenden gewerblichen Nutzungen. Gleichzeitig sind land- und forstwirtschaftliche Nutzungen erlaubt. Das bedeutet, dass drei Nutzungsbereiche nebeneinander gleichrangig existieren können.

Eine Darstellung von neuen Bauflächen erfolgt nicht.

Für das Schutzgut Boden ist festzustellen, dass extensive Erweiterungen von Bebauungen im Ortsteil Brambach nicht erfolgen. Eine zusätzliche Versiegelung von Boden in der freien Landschaft wird somit ausgeschlossen. Die Umsetzung der Planung des Teilflächennutzungsplans Brambach erzielt keine erheblichen und negativen Auswirkungen auf den Boden.

Innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen bestehen Möglichkeiten von baulichen Tätigkeiten. Durch Verdichtungen, Lückenbebauungen oder der Umnutzung bestehender Bausubstanz können neue Gebäude errichtet oder umgebaut werden. Innerhalb der dargestellten Bauflächen kann es daher zu neuen Bodenversiegelungen kommen. Diese sind ausschließlich auf den Innenbereich (§ 34 BauGB) beschränkt. In diesen Gebieten kommen i.d.R. anthropogen veränderte Bodenformen auf, die durch Kultivierung (Gartennutzung) oder Bodenaufträgen verändert wurden. Die Auswirkungen sind insgesamt als gering erheblich zu werten. Eine flächenkonkrete Darstellung der möglichen zusätzlichen Versiegelungen kann nicht erfolgen, da der Flächennutzungsplan kein parzellenscharfes Planungsinstrument ist und der tatsächliche Anteil möglicher zusätzlicher Bebauungen nicht zu ermitteln ist.

Darüber hinaus ist die planerische Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Demnach sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 1-7 BauGB Bauvorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es sich um so genannte privilegierte Vorhaben – die z.B. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen – handelt. Ferner können gemäß § 35 Abs. 2 BauGB sog. sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Und gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1-8 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Bauvorhaben beispielsweise den



Darstellungen des Flächennutzungsplans, eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht.

Planungen zu Bebauungen im Außenbereich sind bisher nicht bekannt, so dass davon ausgegangen wird, dass keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten sind.

Wasser

Die Grundwasserflurabstände sind im Gebiet recht unterschiedlich. Während in den Auen und Niederungen hohe Grundwasserverhältnisse vorkommen, liegen sie auf den Hochflächen teilweise mehr als 10 m unter Flur. Dieser Tatsache entsprechend und der Verteilung der Substratypen ist das Grundwasser auf großen Flächen vor flächenhaften Verunreinigungen relativ geschützt. In den Auen und Niederungen steht eine Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Bebauungen sind innerhalb von Niederungen und Auen nicht vorgesehen, so dass Beeinträchtigungen des Grundwassers nicht zu erwarten sind.

Eine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer ist aus dem Teilflächennutzungsplan nicht abzuleiten. Im Siedlungsteil Brambach wurde der Bereich an der Brame zwischen der Mischbaufläche und der Wohnbaufläche als Grünfläche dargestellt, so dass ein Pufferbereich zum Schutz des Fließgewässers vorhanden ist und dadurch ein ausreichender Schutz besteht.

Klima/Luft

Aus dem Teilflächennutzungsplan für den Ortsteil Brambach lassen sich keine Auswirkungen ableiten, die das Schutzgut Klima/Luft beeinträchtigen. Es bestehen keine gewerblichen Bauflächen, die zur Belastung der Luft mit Schadstoffimmissionen führen könnten.

Die lufthygienische Situation ist insgesamt gut zu bewerten, Auswirkungen durch die Planung sind nicht zu erwarten.

3.2 Biotische Faktoren

Pflanzen

Generell werden durch die Darstellung von Bauflächen, Grünflächen, Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserflächen im Teilflächennutzungsplan keine Auswirkungen auf



Pflanzen und Pflanzengesellschaften erfolgen. Im FNP werden auch Landschaftspflegeflächen dargestellt, die sich in der Elbeaue befinden. Diese Landschaftspflegeflächen sind durch Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung im LP untersetzt. Diese Gebiete sind Teil des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, dessen Träger der WWF Deutschland ist. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft werden sich die Bedingungen für Pflanzenarten und –gesellschaften verbessern. Auenwaldentwicklungen und die Extensivierung von Grünland werden zu einer Aufwertung der Biotope führen. Negative Auswirkungen durch den FNP sind nicht abzuleiten.

Tiere

Für die Tierwelt ist ähnliches wie für die Pflanzen zu beschreiben. Der FNP enthält keine Planungen, die zu einer Beeinträchtigung der bestehenden Arten und Lebensgemeinschaften der Tiere führen würden. Die Planung enthält im Wesentlichen die Festsetzung der bestehenden Nutzungen, so dass aus dem Entwicklungspotenzial keine negativen Auswirkungen für Tiere zu erwarten sind.

Positive Auswirkungen sind für die Tierwelt in der Elbeaue zu erwarten, wenn die dargestellten Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend ihrer Inhalte des Naturschutzgroßprojektes umgesetzt werden. Die Waldentwicklungsmaßnahmen würden zu einer Erhöhung der vorkommenden Vogelarten führen und die Wiesenentwicklungen bewirken eine Aufwertung der Nahrungs- und Bruthabitate.

3.3 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Siedlungen ist durch die dörfliche Struktur und den hohen Grünanteil charakterisiert. Der Grünanteil setzt sich vorwiegend aus privaten Gärten, Grabeland sowie Bäumen und Sträucher zusammen. Weiterhin kommen öffentliche Grünflächen in Form von Friedhöfen, Spiel- und Sportplätzen sowie gestaltete Grünflächen vor. Durch die Ausweisung der Bauflächen wird sich die Struktur der Siedlungen zunächst nicht wesentlich verändern. Innerhalb der Bauflächen sind Verdichtungen oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz weitere Bebauungen möglich. Dadurch wird sich das Landschaftsbild geringfügig verändern. Der grundsätzliche Charakter der Orte wird jedoch erhalten, da das Bauen in Anpassung an die Umgebung zu erfolgen hat (§ 34 BauGB). Die öffentlichen Grünflächen (Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, Freiflächen) sind aufgrund ihrer Darstellung als Grünflächen im FNP gesichert. Dementsprechend wird der Teilflächennutzungsplan Brambach keine erheblichen, negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild bewirken.



Darüber hinaus werden Wald-, Landwirtschafts- und Wasserflächen im FNP dargestellt. Sie entsprechen dem vorhandenen Bestand der Biotop- und Flächennutzungsstruktur, so dass das Bild der Landschaft in seiner Gliederung in Wald, Acker, Wiesen und Wasserflächen nicht verändert wird. Negative Auswirkungen sind auch in der freien Landschaft durch die Planung nicht zu erwarten.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind jedoch für den Park Neeken zu beschreiben. Die historische Parkanlage befindet sich nördlich von Neeken. Im Teilflächennutzungsplan ist die Parkanlage in ihrer gesamten Größe nicht als Park dargestellt, sondern lediglich eine Teilfläche unmittelbar am Gutshaus. Die übrigen Flächen sind als Waldflächen und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zudem ist mit der Symbolik Sportplatz der bestehende Reitplatz im Parkgelände enthalten. Damit werden die Flächennutzungen Sportplatz, Wald, Acker/Wiese gefestigt. Diese Nutzungen stehen im Widerspruch zum historischen Park Neeken, der im Westen durch einen intensiv gestalteten und im Osten durch einen extensiveren Parkteil gegliedert wird. Die Planung zur Rekonstruktion des Parks (REICHHOFF 1989) sah den Zielzustand in der Verlegung des Reitplatzes und der Wiederherstellung bestimmter historischer Zustände. Diese Planung, die auch im Landschaftsplan im Maßnahmekonzept enthalten ist, kann durch die Darstellungen im FNP nicht realisiert werden. Dadurch entstehen erhebliche, ästhetisch negative Auswirkungen. Die Möglichkeiten der Wiederherstellung und Aufwertung des Landschaftsbildes sind unterbunden.

3.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Planungsgebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und das Internationale Vogelschutzgebiet „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. Letzteres ist flächengleich mit dem beschriebenen FFH-Gebiet.

Innerhalb dieser Schutzgebiete wurde zum einen die bestehende Flächennutzung (Landwirtschaftsflächen/Wald) festgesetzt, die keine Änderung der Flächennutzung direkt ableiten lässt. Große Flächen wurden als Landschaftspflegeflächen gekennzeichnet. Auf ihnen sollen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittlere Elbe (Projektträger: WWF Deutschland, Projektbüro Dessau) durchgeführt werden. Diese geplanten Maßnahmen stimmen mit den Schutzziele und Entwicklungszielen der Schutzgebiete überein. In einer Studie zum Nachweis der Kohärenz des PEP Mittlere Elbe mit den Zielen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes (LPR; REICHHOFF 2005) wurde die Übereinstimmung der Maßnahmen dargestellt. Es bestehen damit keine negativen Auswirkungen des FNP auf FFH- und Vogelschutzgebiete.



Gleiches gilt für das Biosphärenreservat Mittelelbe, dass im Gebiet durch die Zone III (LSG Mittlere Elbe) naturschutzrechtlich repräsentiert wird.

Das bestehende Naturdenkmal Findlingsgruppe Galgenberg bei Neeken ist im FNP nachrichtlich übernommen worden. Damit sind keine negativen Auswirkungen auf das ND zu erwarten.

Der geschützte Park Neeken wurde nicht in seinem ursprünglich vorhanden gewesenen Umfang nachrichtlich übernommen. Er befindet sich zurzeit in einem schlechten Gebietszustand. Durch die Flächendarstellung im FNP wird zumindest der Status quo der rudimentär erhaltenen Parkanlage gesichert. Eine anstrebenswerte Wiederherstellung der ursprünglichen Zustandes ist allerdings sehr schwierig (vgl. auch Kapitel 3.3.).

3.5 Mensch

Das Wohnumfeld des Ortsteil Brambachs wird sich durch die Planungen zum FNP nicht verändern. Neue Bauflächen werden nicht ausgewiesen, der Bestand der Flächennutzungen wird beibehalten. Negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld sind nicht erkennbar.

Durch die Darstellungen der Wohnbaufläche und der Mischbauflächen werden sich die Strukturen weiter festigen, und die Ansiedlung von störenden Gewerbebetrieben oder von schadstoffemittierenden Betrieben wird verhindert. Die Planungen sichern somit die bestehenden guten Wohnumfeldbedingungen. Diese Auswirkungen des FNP sind als sehr positiv zu werten.

Ähnliches ist für die landschaftliche Erholungseignung festzustellen. Die Verteilung der Flächennutzungsstrukturen wird sich weiter festigen, so dass die Gebiete mit landschaftlich guter und sehr guter Erholungseignung bestehen bleiben. Die Ausweisung des Standortes Brambach mit den Elbterrassen im Zusammenhang mit Pension/Gaststätte, Bootsanlagestelle, Fährbetrieb ist zur Sicherung und Festigung des Standortes für Tourismus und Erholung richtig und dient gleichzeitig den Zielen und Initiativen des Blauen Bandes.

3.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Teilflächennutzungsplan Brambach wurden die drei bestehenden Kirchen:

- evangelische Kirche, Siedlungsteil Brambach,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Neeken,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Rietzmeck und
- das Gutshaus des früheren Davierschen Rittergutes in Neeken.



mittels eines Symbols als Denkmale dargestellt. Die Erhaltung und der Schutz der denkmalgeschützten Objekte sind somit gesichert.

Die archäologischen Denkmale befinden sich in der freien Landschaft. Durch den FNP werden sie nicht beeinträchtigt.

Negative Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch die Planung nicht erkennbar.

3.7 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Nutzung des Gebietes und der bestehenden Funktionen im Naturhaushalt.

Beispielsweise kommen im Gebiet große Ackerlandschaften vor, die die Habitatausstattung des unmittelbaren Gebietes bedingen. Innerhalb der Ackerflächen kommen nur wenige Lebensgemeinschaften an Pflanzen vor, die wiederum nur wenigen Tieren Lebensraum bieten. Darüber hinaus kommt es durch Düngergaben und Pflanzenschutzmitteln zu einer Eutrophierung angrenzender Lebensräume (Randstreifen), wodurch die Bodenverhältnisse und Pflanzengemeinschaften verändert werden.

Das Landschaftsbild ist maßgeblich für die landschaftsbezogene Erholungseignung des Gebietes heranzuziehen. Veränderungen des Landschaftsbildes bedeuten daher auch eine Veränderung der landschaftlichen Erholungseignung.

Negative Auswirkungen oder Erhöhungen von negativen Auswirkungen durch die Planungen zum FNP auf diese Wechselwirkungen sind nicht abzuleiten und nicht erkennbar.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Prinzipiell ist festzustellen, dass sich zunächst am Umweltzustand des Ortsteils Brambach bei Nichtrealisierung der Planung zum FNP nichts Grundsätzliches ändern wird. Diese Tatsache begründet sich darin, dass der Teilflächennutzungsplan Brambach keine neuen Bauflächen darstellen wird, sondern vielmehr den Bestand der Bebauungen durch die getroffene Bauflächenweisung sichert.

Würde der FNP nicht erarbeitet werden, würde für die Umwelt (Mensch, Natur und Landschaft) keine Veränderung der bestehenden Bedingungen und Verhältnisse stattfinden. Es ist aber festzustellen, dass bei einem fehlenden FNP auch keine Klarheit über die städtebauliche Entwicklung des Gebietes besteht. Der FNP stellt die unterschiedlichen Bodennutzungen in den Grundzügen dar und erklärt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen. Somit besteht auch für die Umwelt die Gefahr, dass negative Veränderungen, wie z.B. Überbauung von Grünflächen, zusätzliche Versiegelungen freier Flächen stattfinden. Der Schutz der Gewässer oder auch bestimmter Biotope wäre nicht gesichert. Weiterhin könnten Flächennutzungsumwandlungen durch Wald- oder Gehölzentwicklungen stattfinden, die nicht den Zielen des Umweltschutzes entsprechen.

Bei der planungsrechtlichen Prüfung auf Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Außenbereich ist das Nichtvorliegen des FNP schwieriger, da das Vorliegen einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange ohne FNP nicht in seiner Komplexität geprüft werden kann.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Planung (Teilflächennutzungsplan Brambach) bestimmten Gefährdungen und Unwägbarkeiten ausgesetzt ist.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt sind in der Begründung zum Teilflächennutzungsplan Brambach ergänzende Erläuterungen sinnvoll.

Die Beschreibung von Gestaltung und Charakter der Siedlungen, auch hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben, im Sinne des § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) verhindert, dass in anschließenden Baurechtsverfahren oder Bauantragsverfahren vom städtebaulichen Ziel abweichende Entscheidungen über einzelne Bauvorhaben getroffen werden können. Damit wird verhindert, dass landschaftsbildstörende Gebäude errichtet und wertvolle Biotope überbaut



werden können, zu nah an Gewässer herangerückt wird und das Wohnumfeld der Menschen beeinträchtigt wird. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden verhindert.

Die Ziele der städtebaulichen Entwicklung sowohl für die Innenbereiche als auch für den Außenbereich müssen in der Begründung zum FNP klar und eindeutig formuliert werden. Das bedeutet auch die Integration der Aussagen des LP zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 1.3.). Damit werden nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. Naturschutzgesetz vermieden.

Die Erläuterungen zu den Landschaftspflegemaßnahmen sind auf den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittlere Elbe (LPR; REICHHOFF 2005) zu beziehen und zu begründen. Damit wird verhindert, dass andere Maßnahmen als „Pflegemaßnahmen“, die nicht den Zielen des Naturschutzgroßprojektes dienen, vorgenommen werden. Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet werden verhindert.

Eine wichtige Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahme wäre – neben der Darstellung als Grünfläche mit dem entsprechenden Planzeichen „Historische Parkanlage“ - die Übernahme bzw. der Hinweis auf die Grenzen und die Planung zur Rekonstruktion des historischen Parks Neeken. Zur Sicherung, zum Schutz und zur Entwicklung der geschützten Parkanlage sind die Darstellungen von großer Bedeutung. Weitere negative Auswirkungen und die Verfestigung ungewollter Entwicklungen könnten dadurch verhindert werden.

Die nachrichtliche Übernahme der bestehenden Schutzgebiete und der in Aussicht genommenen Planungen zu weiteren Schutzgebietsausweisungen, sowohl im Sinne des Naturschutzrechts als auch des Denkmalschutzrechts und des Wasserschutzrechts, ist erforderlich. Durch die Darstellung der Schutzgebiete wird eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Überplanung anderer Fachplanungen oder Vorhabensplanungen unterbunden. Der Bestand dieser Flächen wird gesichert.

6. Alternativen

Alternativen zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Rodleben bestehen planungsrechtlich nicht. Die vorbereitende Bauleitplanung (FNP) ist das einzige Instrument in dieser Maßstabsebene, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen darstellen kann. Im FNP sind verschiedene Fachplanungen integriert und aufeinander abgestimmt worden.

Hinsichtlich der Bauflächenausweisungen sind Alternativen nicht vorhanden. Die Darstellung einer Wohnbaufläche und weiterer Siedlungsteile als gemischte Bauflächen sichert sowohl einen hohen Grad an Flexibilität, aber auch eine Verhinderung ungewollter baulicher Entwicklungen.



Auf die Darstellung geplanter Bauflächen wurde verzichtet, was für Umweltauswirkungen keiner Alternative bedarf.

Für den Außenbereich sind Darstellung der Flächen für Landwirtschaft, Wald und Gewässer gewählt worden. Diese entsprechen den natürlichen Gegebenheiten. Alternativ wäre eine Darstellung zu möglicher Waldentwicklung. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Planung und Genehmigungsfähigkeit für Aufforstungen nicht herstellbar, so dass darauf verzichtet wurde. Ähnliches gilt für andere im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes durch zuführende Maßnahmen, wie sie z.B. im Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes, vorgesehen sind.

Auf die Darstellung geplanter Bauflächen wurde verzichtet, was für Umweltauswirkungen keiner Alternative bedarf.

Für den Außenbereich sind Darstellung der Flächen für Landwirtschaft, Wald und Gewässer gewählt worden. Diese entsprechen den natürlichen Gegebenheiten. Alternativ wäre eine Darstellung zu möglicher Waldentwicklung. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Planung und Genehmigungsfähigkeit für Aufforstungen nicht herstellbar, so dass darauf verzichtet wurde. Ähnliches gilt für andere im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes durch zuführende Maßnahmen, wie sie z.B. im Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes, vorgesehen sind.

7. Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten

Maßgeblich wurden bei dem vorliegenden Umweltbericht die in Kapitel 1.2. genannten Gutachten und Fachpläne herangezogen. Auf dieser Basis konnten die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nahezu vollständig beschrieben werden. Positiv wirkte sich dabei die gleichzeitige Bearbeitung zum Landschaftsplan aus.

Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bestanden nicht.

8. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen



Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen sind zusätzlich nicht erforderlich. Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen, die die Gesundheit des Menschen gefährden könnten oder andere schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt hervorrufen.

9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

EINLEITUNG

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wurde die Ortschaft Brambach mit den drei Siedlungsteilen Brambach, Neeken und Rietzmeck nach Dessau eingemeindet. Für diesen Ortsteil wurde bisher keine Flächennutzungsplanung eingeleitet. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, den 2004 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Dessau um das Gebiet der Ortschaft Brambach zu ergänzen. Diese Ergänzung bildet der nunmehr vorliegende Entwurf der als „Teilflächennutzungsplan“ bezeichneten Flächennutzungsplanung für die Ortschaft Brambach.

Im Teilflächennutzungsplan Brambach werden folgende Gebietsausweisungen getroffen:

- Darstellung von Wohnbauflächen: nachrichtliche Übernahme des B-Plans „Wohngebiet an der Brame“
Das Gebiet befindet sich östlich der eigentlichen Ortslage von Brambach und wird durch die bestehenden Einfamilienhäuser gekennzeichnet. Die Umsetzung des B-Planes erfolgte nahezu vollständig.
- Darstellung von gemischten Bauflächen: Brambach, Neeken, Rietzmeck
Darstellung der vorhandenen Bebauung zur Sicherung der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und zur Festigung der das Wohnen nicht wesentlich störenden Flächennutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handwerk)
- Darstellung und Aufzählung von Grünflächen: alle vorhandenen Grünflächen: ortstypische Haus- und Bauerngärten, Friedhöfe, Spielbereiche und Parkanlagen.
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete: alle bestehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-SPA-Vogelschutzgebiete, BIORES, LSG, ND, geschützter Park) wurden dargestellt.
- Landschaftspflegeflächen: Die Überflutungsaue der Elbe ist Teil des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Die in diesem Gebiet zu realisierenden Maßnahmen des Naturschutzes sind als sog. Landschaftspflegeflächen dargestellt worden.
- Flächen für Landwirtschaft: Grünland- und Ackerflächen, landwirtschaftliche Betriebsflächen
- Flächen für Wald: bestehende Waldflächen
- Verkehr: Darstellung der Kreisstraße K 1776
- Wasserflächen: alle bestehenden Wasserflächen, insb. die Elbe



Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Teilflächennutzungsplan Brambach keine Darstellung neuer Bauflächen erfolgt, sondern vielmehr die Sicherung und Festigung des Bestandes Ziel der Flächennutzungsplanung darstellt.

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes sind folgende **rechtlichen Grundlagen und Pläne** berücksichtigt worden.

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 14. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 14)
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl I S. 1818)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, z.g.d.h. v. 9.9.2001
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz BodSchAG LSA - Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 (GVBl. Nr. 21 vom 8.4. 2002 S. 214)
- MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001
- MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001
- LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006

Die **Ziele des Umweltschutzes** werden durch das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, das Biotopverbundsystem und den Landschaftsplan der Stadt Dessau (Ortsteile Brambach und Rodleben) formuliert.

BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER BESTEHENDEN UMWELTBEDINGUNGEN SOWIE PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Boden

Im Gebiet kommen verbreitet Fahlerden aus Geschiebedecksand über Carbonatton (Geschiebemergel) vor, vereinzelt treten Pseudogley-Fahlerden auf. Kleinflächiger kommt die Bodenform Braunerde aus Geschiebedecksand über Moränencarbonatlehm vor. Etwas anders gestalten sich die Bodenverhältnisse im Auenbereich. Hier konnten sich Auenlehme ablagern und Vegen entwickeln. In der Elbeaue ist die Vega aus Fluvilehm und –schluff weit verbreitet, aber auch Vega-Gleye treten auf. Im Bereich des Brambachs befinden sich Gleye aus Fluvisand und –schluff,



aber auch Humusgleye kommen vor. Die Siedlungen werden von Kultosolen (Siedlungsböden) eingenommen.

Die wertvollsten Böden sind die Auenböden, aber auch die Böden der Nebentälchen. Die Böden der Hochflächen besitzen mittlere ökologische Wertigkeit. Eine besondere Gefährdung des Bodens besteht durch Winderosion.

Umweltauswirkungen durch das Vorhaben bestehen durch mögliche Bebauungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Dort können zusätzliche Versiegelungen auftreten. Die Auswirkungen besitzen geringe Erheblichkeit. Planungen zu Bebauungen im Außenbereich sind nicht bekannt, so dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Wasser

Während in der Aue und den Nebentälchen oberflächennahe Grundwasserflurabstände vorherrschen (0-2 m unter Flur), liegen sie im Bereich der Hochflächen deutlich darüber. Die Neeken-Rodlebener Ackerfläche weist Grundwasserflurabstände von 2m bis 5m unter Flur auf. Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. Bei größeren Grundwasserflurabständen und bindigeren Böden (Geschiebemergel) besteht keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Zu den Oberflächengewässern des Gebietes gehören in erster Linie die Elbe und der Brambach. Darüber hinaus kommen kleinere Gräben vor, die sporadisch oder nur sehr wenig Wasser führen.

Es sind keine Bebauungen in Auen und Niederungen vorgesehen, so dass nicht von einer Beeinträchtigung des Grundwassers durch den FNP ausgegangen wird. Die Oberflächengewässer sind mit einem ausreichenden Schutz durch Pufferstreifen geschützt. Mit negativen Auswirkungen ist auch hier nicht zu rechnen.

Klima/Luft

Die Ackerflächen und Grünländer sind Kaltluftentstehungsgebiete. Die Kaltluft fließt in Richtung dem Gefälle ab. Die Niederungen sind dementsprechend als Kaltluftsammlgebiete einzustufen. Eine Notwendigkeit der Versorgung der Orte mit Frischluft besteht aufgrund des hohen Durchgrünungsanteils nicht.

Durch die Planung werden sich die lufthygienische Situation und die Verteilung von Kaltluftentstehungs- und -sammelgebieten nicht verändern.

Pflanzen



Naturschutzfachlich wertvoll sind die Auenwälder der Elbeaue, aber auch die naturnahen Wälder und Gehölze an der Brame. Das vorkommende Grünland ist überwiegend artenarm und intensiv genutzt. Vorherrschend sind Ackerflächen, die nur wenigen Arten Lebensraum bieten.

Eine negative Veränderung der Ausstattung des Gebietes mit Biotop- und Nutzungstypen ist durch den Teilflächennutzungsplan nicht vorgesehen. Für das Gebiet ist für Pflanzen nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Tiere

Im Bereich der Ackerflächen kommen Rehe ganzjährig häufig vor, während Wildschweine die Ackerflächen oftmals erst aufsuchen, wenn die Kulturen ausreichende Deckung und Nahrung bieten (z.B. Maisschläge). Der Hase gehört sowohl in den Wäldern als auch in den Ackergebieten zu den seltenen Säugerarten. In den Ackerfluren wird v.a. die Kleinsäugergemeinschaft mit periodischen Massenvermehrungen, z.B. der Feldmaus auffällig. Von den Vertretern der Avifauna sind Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Raubwürger und Steinschmätzer sowie Wachtel besonders charakteristisch. Werden die Äcker von Gehölzflächen oder Bachtälchen sowie Gräben strukturiert, treten weitere kennzeichnende Arten hinzu (z.B. Neuntöter, Grauammer, Ortolan). Der Baumfalke hat in diesen Bereichen vermutlich noch ein Revier besetzt. Im Winter rasten auf den Äckern nordische Gänse und Schwäne und insbesondere im Frühjahr erreicht der Goldregenpfeifer bedeutende Rastzahlen.

Auch in den Siedlungsbereichen kommt eine teils artenreiche Fauna vor. Von den Säugern sind verschiedene Fledermausarten hervorzuheben, die in Gebäuden, Scheunen oder Kellerräumen geeignete Quartiere finden.

Die Elbe und die kleinen Nebenflüsse sind Lebensraum des Elbebibers.

Der FNP enthält keine Planungen, die zu einer Beeinträchtigung der bestehenden Arten und Lebensgemeinschaften der Tiere führen könnten. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Siedlungen ist durch die dörfliche Struktur und den hohen Grünanteil charakterisiert. Der Grünanteil setzt sich vorwiegend aus privaten Gärten, Grabeland sowie Bäumen und Sträucher zusammen. Weiterhin kommen öffentliche Grünflächen in Form von Friedhöfen, Spiel- und Sportplätzen sowie gestaltete Grünflächen vor. Durch die Ausweisung der Bauflächen wird sich die Struktur der Siedlungen zunächst nicht wesentlich verändern. Innerhalb der Bauflächen sind Verdichtungen oder Umnutzung vorhandener Bausubstanz weitere Bebauungen möglich. Dadurch wird sich das Landschaftsbild geringfügig verändern. Der grundsätzliche Charakter der Orte wird jedoch erhalten, da das Bauen in Anpassung an die Umgebung zu



erfolgen hat (§ 34 BauGB). Die öffentlichen Grünflächen (Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, Freiflächen) sind aufgrund ihrer Festsetzung als Grünflächen im FNP gesichert. Dementsprechend wird der Teilflächennutzungsplan Brambach keine erheblichen, negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild bewirken.

Darüber hinaus werden Wald-, Landwirtschafts- und Wasserflächen im FNP dargestellt. Sie entsprechen dem vorhandenen Bestand der Biotop- und Flächennutzungsstruktur, so dass das Bild der Landschaft in seiner Gliederung in Wald, Acker, Wiesen und Wasserflächen nicht verändert wird. Negative Auswirkungen sind auch in der freien Landschaft durch die Planung nicht zu erwarten.

Keine auf das Landschaftsbild bezogene Aufwertung ist jedoch für den Park Neeken – in Hinblick auf seinen ursprünglich vorhanden gewesenen Umfang - zu beschreiben. Die historische Parkanlage befindet sich nördlich von Neeken. Im Teilflächennutzungsplan ist die Parkanlage nicht in ihrer gesamten Größe als Park dargestellt, sondern nur eine des erhaltene Rudiment in unmittelbarer Umgebung des Gutshauses. Die übrigen Flächen sind – entsprechend der gegenwärtigen Nutzungen - als Waldflächen und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zudem ist mit der Symbolik Sportplatz der bestehende Reitplatz im Parkgelände gekennzeichnet. Damit werden die Flächennutzungen Sportplatz, Wald, Acker/Wiese gesichert. Diese Nutzungen stehen allerdings im Widerspruch zum historischen Park Neeken, der im Westen durch einen intensiv gestalteten und im Osten durch einen extensiveren Parkteil gegliedert wird. Die Planung zur Rekonstruktion des Parks sah den Zielzustand in der Verlegung des Reitplatzes und der Wiederherstellung bestimmter historischer Zustände. Diese Planung, die auch im Landschaftsplan im Maßnahmekonzept enthalten ist, kann durch die Darstellungen im FNP nicht in - aus landschaftsplanerischer Sicht - anstrebenswertem Umfang umgesetzt werden. Die Darstellungen in der 1. Ergänzung des FNP festigen den Status Quo der rudimentär erhaltenen Parkanlage. Die Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Parkanlage in ihrem ursprünglich vorhanden gewesenen Umfang und eine damit verbundene Aufwertung des Landschaftsbildes werden damit erschwert.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Planungsgebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und das Internationale Vogelschutzgebiet „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. Letzteres ist flächengleich mit dem beschriebenen FFH-Gebiet.

Innerhalb dieser Schutzgebiete wurde zum einen die bestehende Flächennutzung (Landwirtschaftsflächen/Wald) festgesetzt, die keine Änderung der Flächennutzung direkt ableiten lässt. Große Flächen wurden als Landschaftspflegeflächen gekennzeichnet. Auf ihnen sollen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittlere Elbe (Projektträger: WWF Deutschland, Projektbüro Dessau) durchgeführt werden. Diese geplanten Maßnahmen stimmen mit den Schutzziele und Entwicklungszielen der Schutzgebiete überein. In einer Studie zum



Nachweis der Kohärenz des PEP Mittlere Elbe mit den Zielen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes (LPR; REICHHOFF 2005) wurde die Übereinstimmung der Maßnahmen dargestellt. Es bestehen damit keine negativen Auswirkungen des FNP auf FFH- und Vogelschutzgebiete.

Gleiches gilt für das Biosphärenreservat Mittelelbe, das im Gebiet durch die Zone III (LSG Mittlere Elbe) naturschutzrechtlich repräsentiert wird. Das bestehende Naturdenkmal Findlingsgruppe Galgenberg bei Neeken ist im FNP nachrichtlich übernommen worden. Damit sind keine negativen Auswirkungen auf das ND zu erwarten.

Der geschützte Park Neeken wurde nicht in seiner Vollständigkeit nachrichtlich übernommen, so dass weitere negative Auswirkungen auf den Park zu erwarten sind. Es befindet sich zurzeit in einem schlechten Gebietszustand, der durch die Flächenausweisungen im FNP weiter gefestigt wird. Eine Rekonstruktion ist damit sehr schwierig.

Mensch

Das Wohnumfeld ist insgesamt dörflich geprägt. Es bestehen Gehöfte mit großer Landzulage, aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser. Aufgrund der bestehenden Grünstrukturen, auch durch Haus- und Privatgärten, bestehen keine lufthygienischen Belastungen in den Siedlungen, stadtklimatische Erscheinungen treten nicht auf. Insgesamt besitzt das Wohnumfeld gute Qualitäten.

Die Elbeaue zwischen Roßlau und Rietzmeck besitzt ein besonderes landschaftliches Erholungspotenzial. Die abwechslungsreiche Landschaft und insbesondere auch die Steilufer zur Elbe können den Besucher landschaftlich beeindrucken. Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete zwischen Rodleben und Neeken besitzen insgesamt eine geringere landschaftliche Erholungseignung. Entlang der Niederungen und im Bereich der kleinen Waldflächen besitzen sie dennoch ihren Reiz.

Das Wohnumfeld des Ortsteil Brambachs wird sich durch die Planungen zum FNP nicht verändern. Neue Bauflächen werden nicht ausgewiesen, der Bestand der Flächennutzungen wird beibehalten. Negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld sind nicht erkennbar.

Ähnliches ist für die landschaftliche Erholungseignung festzustellen. Die Verteilung der Flächennutzungsstrukturen wird sich weiter festigen, so dass die Gebiete mit landschaftlich guter und sehr guter Erholungseignung bestehen bleiben. Die Ausweisung des Standortes Brambach mit den Elbterrassen im Zusammenhang mit Pension/Gaststätte, Bootsanlage, Fährbetrieb ist zur Sicherung und Festigung des Standortes für Tourismus und Erholung richtig und dient gleichzeitig den Zielen und Initiativen des Blauen Bandes.

Kultur- und sonstige Sachgüter



Im Teilflächennutzungsplan Brambach wurden die drei bestehenden Kirchen:

- evangelische Kirche, Siedlungsteil Brambach,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Neeken,
- evangelische Kirche, Siedlungsteil Rietzmeck und
- das Gutshaus des früheren Davierschen Rittergutes in Neeken.

mittels eines Symbols als Denkmale dargestellt. Die Erhaltung und der Schutz der denkmalgeschützten Objekte sind somit gesichert.

Die archäologischen Denkmale, von denen insgesamt 27 Einzelfunde auf dem Gebiet des Ortsteils Brambach vorkommen, befinden sich in der freien Landschaft. Durch den FNP werden sie nicht beeinträchtigt.

Negative Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sind durch die Planung nicht erkennbar.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Nutzung des Gebietes und der bestehenden Funktionen im Naturhaushalt.

Beispielsweise kommen im Gebiet große Ackerlandschaften vor, die die geringe Habitatausstattung des unmittelbaren Gebietes bedingen. Das Landschaftsbild ist maßgeblich für die landschaftsbezogene Erholungseignung des Gebietes heranzuziehen. Veränderungen des Landschaftsbildes bedeuten daher auch eine Veränderung der landschaftlichen Erholungseignung.

Negative Auswirkungen oder Erhöhungen von negativen Auswirkungen durch die Planungen zum FNP auf diese Wechselwirkungen sind nicht abzuleiten und nicht erkennbar.

PROGNOSE DER NICHTDURCHFÜHRUNG

Prinzipiell ist festzustellen, dass sich zunächst am Umweltzustand des Ortsteils Brambach bei Nichtrealisierung der Planung zum FNP nichts Grundsätzliches ändern wird. Diese Tatsache begründet sich darin, dass der Teilflächennutzungsplan Brambach keine neuen Bauflächen darstellen wird.

Würde der FNP nicht erarbeitet werden, würde für die Umwelt (Mensch, Natur und Landschaft) keine Veränderung der bestehenden Bedingungen und Verhältnisse stattfinden. Es ist aber festzustellen, dass bei einem fehlenden FNP auch keine Klarheit über die städtebauliche Entwick-



lung des Gebietes besteht. Der FNP stellt die unterschiedlichen Bodennutzungen in den Grundzügen dar und erklärt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen. Somit besteht auch für die Umwelt die Gefahr, dass negative Veränderungen, wie z.B. Überbauung von Grünflächen, zusätzliche Versiegelungen freier Flächen stattfinden. Der Schutz der Gewässer oder auch bestimmter Biotope wäre nicht gesichert. Weiterhin könnten Flächennutzungsumwandlungen durch Wald- oder Gehölzentwicklungen stattfinden, die nicht den Zielen des Umweltschutzes entsprechen.

Bei der planungsrechtlichen Prüfung auf Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Außenbereich ist das Nichtvorliegen des FNP schwieriger, da das Vorliegen einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange ohne FNP nicht in seiner Komplexität geprüft werden kann.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Planung (Teilflächennutzungsplan Brambach) bestimmten Gefährdungen und Unwägbarkeiten ausgesetzt ist.

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt sind in der Begründung zum Teilflächennutzungsplan Brambach ergänzende Erläuterungen sinnvoll.

Die Beschreibung von Gestaltung und Charakter der Siedlungen, auch hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben, im Sinne des § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) verhindert, dass in anschließenden Baurechtsverfahren oder Bauantragsverfahren vom städtebaulichen Ziel abweichende Entscheidungen über einzelne Bauvorhaben getroffen werden können. Damit wird verhindert, dass landschaftsbildstörende Gebäude errichtet und wertvolle Biotope überbaut werden können, zu nah an Gewässer herangerückt wird und das Wohnumfeld der Menschen beeinträchtigt wird. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden verhindert.

Die Ziele der städtebaulichen Entwicklung sowohl für die Innenbereiche als auch für den Außenbereich müssen in der Begründung zum FNP klar und eindeutig formuliert werden. Das bedeutet auch die Integration der Aussagen des LP zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Erläuterungen zu den Landschaftspflegemaßnahmen sind auf den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittlere Elbe (LPR; REICHHOFF 2005) zu beziehen und zu begründen. Damit wird verhindert, dass andere Maßnahmen als „Pflegemaßnahmen“, die nicht den Zielen des Naturschutzgroßprojektes dienen, vorgenommen werden. Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet werden verhindert.

Eine wichtige Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahme wäre die Übernahme bzw. der Hinweise auf die Grenzen und die Planung zur Rekonstruktion des historischen Parks Neeken. Zur Sicherung, zum Schutz und zur Entwicklung der geschützten Parkanlage sind die Darstellungen



von großer Bedeutung. Weitere negative Auswirkungen und die Verfestigung ungewollter Entwicklungen könnten dadurch verhindert werden. Die Darstellung der rudimentär erhaltenen Parkanlage in unmittelbarer Umgebung zum ehemaligen Gutshaus als Grünfläche mit dem Planzeichen „Historische Parkanlage“ im Entwurf zur 1. Ergänzung des FNP Dessau sichert zumindest den Status Quo des einstigen Gutsarkes.

Die nachrichtliche Übernahme der bestehenden Schutzgebiete und der in Aussicht genommenen Planungen zu weiteren Schutzgebietsausweisungen, sowohl im Sinne des Naturschutzrechts als auch des Denkmalschutzrechts und des Wasserschutzrechts ist erforderlich. Durch die Darstellung der Schutzgebiete wird eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Überplanung anderer Fachplanungen oder Vorhabensplanungen unterbunden. Der Bestand dieser Flächen wird gesichert.



10. Literatur

- LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006
- MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001
- MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001
- REICHHOFF, L.: Bestandsanalyse und Pflegekonzeption für den Park Neeken. – unveröffentl. Manuskript im Auftrag. – Dessau 1989

